

Zentrale  
H 221-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-6071

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

26. Oktober 2007

## Rundschreiben Nr. 57/2007

An alle  
Kreditinstitute

### **Weiterleitung von Einzahlungsgegenwerten aus dem nicht kontogebundenen Verfahren der Deutschen Bundesbank (sog. NiKo-Verfahren)**

hier: Angebot der Ausführung als Bank-an-Bank-Zahlungen (MT 202) sowie Änderung der Feldbelegung in den Kundenzahlungen (MT 103)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs im nicht kontogebundenen Verfahren der Deutschen Bundesbank (sog. NiKo-Verfahren) erfolgt die Weiterleitung der Einzahlungsgegenwerte zurzeit ausschließlich als Prior1-Zahlung im SWIFT-Format einer Kundenzahlung (MT 103). Ab dem 12. November 2007 erweitert die Deutsche Bundesbank nunmehr das Angebot im NiKo-Verfahren für Kreditinstitute um die Möglichkeit der Ausführung der Prior1-Weiterleitung als Bank-an-Bank-Zahlung (MT 202). Voraussetzung dafür ist die Angabe des BIC des endbegünstigten Kreditinstitutes (Kontoinhaber) in den Einzahlungsbankverbindungen im Kundendaten-Meldebogen. Ohne einen entsprechenden Eintrag erfolgt die Weiterleitung weiterhin als Kundenzahlung (MT 103). Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam machen, dass bei Kundenzahlungen ab der Inbetriebnahme von TARGET2 (siehe RS Nr. 55/2007 vom 25. Oktober 2007) die Weiterleitung lediglich bis 16:45 Uhr möglich ist, während Bank-an-Bank-Zahlungen unverändert bis 17:45 Uhr ausgeführt werden können. Hinsichtlich des Datensatzaufbaus der Bank-an-Bank-Zahlung gilt die Ziffer 4.9.6 „SWIFT-Nachrichtentyp 202“ im Anhang der auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlichten „Spezifikationen für den elektronischen Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank“ (Version 1.4), wobei wir auf Folgendes hinweisen möchten:

- Das Feld 58 wird grundsätzlich mit der Formatoption A (BIC) belegt. Lediglich bei Gutschriften auf bei der Deutschen Bundesbank geführten bankleitzahlfreien Konten von Kreditinstituten erfolgt die Ausführung – ungeachtet der trotzdem vorzunehmen-

den Angabe des BIC im Kundendaten-Meldebogen – mit der Formatoption D (Langanschrift).

- Der Verwendungszweck wird im Feld 72 unter Nutzung des Codeworts „/BNF/“ übermittelt, der Auftraggeber der Zahlung wird in Verbindung mit dem Codewort „/INS/“ genannt.

Vorsorglich möchten wir ergänzen, dass die Bundesbank im Falle von Systemstörungen im Interesse ihrer Kunden von diesen Vorgaben und Vorgehensweisen abweichen kann.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass ab Einführung der Gemeinschaftsplattform TARGET2 am 19. November 2007 alle aus dem NiKo-Verfahren stammenden Weiterleitungen – unabhängig vom Nachrichtentyp – immer unter Beachtung der mit „Antrag auf Leitwegänderung (HBV)“ vorgegebenen HBV-Leitwegsteuerung erfolgen werden (H9c = 0). Sofern die Gutschrift einer Einzahlung unter Nichtbeachtung der Vereinbarung zur Leitwegsteuerung auf einem bei der Deutschen Bundesbank geführten Girokonto erfolgen soll, so ist die Einzahlung mittels Einlieferungsbeleg für Bareinzahlungen (Vordruck 3030-1) vorzunehmen. Die Abwicklung erfolgt dann ohne Einschaltung der Zahlungsverkehrssysteme im Wege der entgeltfreien direkten Kontogutschrift, wobei jedoch keine elektronischen Zahlungsverkehrsinformationen übermittelt werden. Alternativ kann die Vereinbarung zur Leitwegsteuerung gemäß Rundschreiben Nr. 50/2007 vom 5. September 2007 angepasst werden.

Darüber hinaus fordert die „Verordnung (EG) Nr. 1781/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers“ zusätzliche Angaben zum Auftraggeber im Weiterleitungsdatensatz. Daher wird zum 13. Dezember 2007 in allen aus dem NiKo-Verfahren stammenden Kunden-zahlungen (MT 103) die Formatoption des SWIFT-Feldes 50 von derzeit 50 K (Kontonummer) wie folgt auf 50 F (Identifikationsnummer) geändert:

- Die Angabe der Kontonummer erfolgt wie bisher (siehe hierzu auch unser RS Nr. 6/2007 vom 26. Februar 2007).
- Dem Namen des Auftraggebers wird gemäß der SWIFT-Belegungsregeln künftig der Code „1/“ vorangestellt.
- Ferner wird in einer Folgezeile die BMS-Kundennummer als kundenbezogene Identifikationsnummer mit dem Code „6/...“ übermittelt.

Die Belegung der übrigen Felder bleibt unverändert.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter „[barer.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:barer.zahlungsverkehr@bundesbank.de)“ oder telefonisch unter 069 9566-2828 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Ehlers Hardt



Beglaubigt:  
*Bernd*  
Tarifbeschäftigte